

**Beschlussvorlage
HOL/2022/014 [öffentlich]**



Betreff:
Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 2

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen
Sachgebiet 31 - Finanzen
Verfasser: Andrea Nannen
Aktenzeichen: 31.0 - 20 22 01 / 40
Datum: 19.08.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	
Rat der Gemeinde Holtland	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 2 wird überplanmäßig für den Ausbau von zwei Bushaltestellen 49.900 € als Haushaltsermächtigung gem. §§ 89 Satz 1, 117 Abs. 1 NKomVG in 2022 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 39.300 Euro erfolgt durch die Förderung durch den Landkreis Leer für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Teilhaushalt 2. Die weitere Deckung in Höhe von 10.600 Euro erfolgt durch Minderausgaben im Teilhaushalt 3. Im Finanzplan des Teilhaushaltes 2 wird überplanmäßig für den Ausbau von zwei Bushaltestellen 49.900 € als Haushaltsermächtigung gem. §§ 89 Satz 1, 117 Abs. 1 NKomVG in 2022 bereitgestellt. Auch hier erfolgt die Deckung zum größten Teil durch die Förderung und durch Minderauszahlungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung.

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und auf Basis des Bushaltestellenkatasters Holtland sollen die Bushaltestellen an der Schulstraße und an der Königstraße grunderneuert und barrierefrei ausgebaut werden.

Schulstraße

Für den Ausbau der Bushaltestelle in der Schulstraße wurden im Haushalt 2020 Kosten in Höhe von 50.000 Euro und gleichzeitig eine Förderung in Höhe von 37.500 Euro eingeplant. Aufgrund der Preissteigerungen wurden im Haushalt 2022 weitere 17.000 Euro bereitgestellt, wobei keine weitere Förderung eingeplant wurde.

Wie der Vorlage HOL/2022/012 zu entnehmen ist, werden für die Auftragsvergabe 84.400 Euro benötigt, hinzukommen noch Planungskosten in Höhe von 12.000 Euro, womit Gesamtkosten in Höhe von 96.400 Euro anfallen. Für diesen Ausbau ist eine Förderung seitens des Landkreises in Höhe von 58.600 Euro bewilligt worden.

Die Gesamtkosten in Höhe von 96.400 Euro werden durch die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 67.000 Euro nicht vollständig gedeckt. Hier ist die Bereitstellung von weiteren 29.400 Euro erforderlich. Diesen Ausgaben steht die bewilligte höhere Förderung seitens des Landkreises in Höhe von 58.600 Euro gegenüber. Der Eigenanteil für die Bushaltestelle an der Schulstraße liegt damit fast unverändert bei 37.800 Euro.

Königstraße

Für den Ausbau der Bushaltestelle in der Königstraße wurden im Haushalt 2021 Kosten in Höhe von 35.000 Euro und gleichzeitig eine Förderung in Höhe von 26.200 Euro eingeplant. Aufgrund der Preissteigerungen wurden im Haushalt 2022 weitere 16.000 Euro bereitgestellt, wobei keine weitere Förderung eingeplant wurde.

Wie der Vorlage HOL/2022/012 zu entnehmen ist, werden für die Auftragsvergabe 61.700 Euro benötigt, hinzukommen noch Planungskosten in Höhe von 9.800 Euro, womit Gesamtkosten in Höhe von 71.500 Euro anfallen. Für diesen Ausbau ist eine Förderung seitens des Landkreises in Höhe von 44.400 Euro bewilligt worden.

Die Gesamtkosten in Höhe von 71.500 Euro werden durch die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 51.000 Euro nicht vollständig gedeckt. Hier ist die Bereitstellung von weiteren 20.500 Euro erforderlich. Diesen Ausgaben steht die bewilligte höhere Förderung seitens des Landkreises in Höhe von 44.400 Euro gegenüber. Der Eigenanteil für die Bushaltestelle an der Königstraße liegt damit fast unverändert bei 27.100 Euro.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 2 wird überplanmäßig für den Ausbau von zwei Bushaltestellen 49.900 € als Haushaltsermächtigung gem. §§ 89 Satz 1, 117 Abs. 1 NKomVG in 2022 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 39.300 Euro erfolgt durch die Förderung durch den Landkreis Leer für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Teilhaushalt 2. Die weitere Deckung in Höhe von 10.600 Euro erfolgt durch Minderausgaben im Teilhaushalt 3. Im Finanzplan des Teilhaushaltes 2 wird überplanmäßig für den Ausbau von zwei Bushaltestellen 49.900 € als Haushaltsermächtigung gem. §§ 89 Satz 1, 117 Abs. 1 NKomVG in 2022 bereitgestellt. Auch hier erfolgt die Deckung zum größten Teil durch die Förderung und durch Minderauszahlungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung.



Erwin Burlager
Bürgermeister